



Kofinanziert von der
EUROPÄISCHEN UNION



ESF-Wettbewerbsverfahren 2024
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: SPZ H-12

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2021-2027

Die im ESF Plus Programm¹ für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2021-2027 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres dazu regelt die [ESF-Förderrichtlinie](#) der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Potenziale heben: Fachkräfte sichern durch Dualisierung der Lernorte in Praxisklassen an Stadtteilschulen

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Die Einführung der Dualisierung der Lernorte an Stadtteilschulen wurde in Praxisklassen an 35 Hamburger Stadtteilschulen durch das ESF-Projekt „Lernen in Schule und Betrieb (LiSuB)“ unterstützt (2022-2025). Bereits in dieser Implementierungsphase hat sich gezeigt, dass das Konzept der Dualisierung der Lernorte erfolgreich ist. So waren die Übergänge in Ausbildung von Schülerinnen und Schülern aus Praxisklassen um ca. 5 % höher als die der Übrigen aus der jeweiligen Jahrgangskohorte. Dabei waren auch die Übergänge in sogenannte Klimaberufe signifikant höher als in der übrigen Schülerschaft. Bei den Handwerksberufen waren allerdings die bisherigen Übergänge von jungen Frauen aus Praxisklassen in Handwerksberufe unterdurchschnittlich. So wählten insgesamt lediglich weniger als 10 % der jungen Frauen in betrieblicher Ausbildung einen Handwerksberuf. Jugendliche mit Migrationshintergrund waren in den Praxisklassen überrepräsentiert (ca. 32 % gegenüber ca. 27 % in der Gesamtkohorte) und profitieren in besonderem Maße von Praxisklassen: Sie gehen zu über 27 % in Ausbildung über (ca. 22 % in der Gesamtkohorte). Weiterhin hat sich in den Schulen gezeigt, dass das Konzept der Dualisierung der Lernorte auch für Schülerinnen und Schülern mit Einschränkungen oder Inklusionsbedarf attraktiv ist.

¹ Das ESF Plus Programm für Hamburg kann im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Die Dualisierung der Lernorte in Praxisklassen hat sich insgesamt als geeignetes Instrument erwiesen, mehr Jugendliche in Ausbildung zu bringen. Im Sinne der Fachkräftestrategie ist es sinnvoll, dieses Potenzial vollständig auszuschöpfen. Dazu sind zielgruppenspezifische Strategien und Maßnahmen zu erarbeiten und zu erproben, die dazu führen, dass noch mehr Jugendliche direkt im Anschluss an die Stadtteilschule in eine Ausbildung einmünden. Ein Fokus sollte hier auf jungen Frauen und Handwerksberufen, jungen Menschen mit Migrationshintergrund und/oder Inklusionsbedarfen liegen.

Das Vorhaben nimmt Bezug zu folgenden Hamburger Fachstrategien:

1. Hamburger Strategie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs
2. Masterplan Handwerk
3. Einrichtung einer Jugendberufsagentur in Hamburg
4. Hamburger Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Das Vorhaben soll zum spezifischen Ziel

h) Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen

im ESF Plus Programm für Hamburg beitragen.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung²

Nummer der Leistungsbeschreibung	SPZ H-12
Förderziele	Der zukünftige Fachkräftebedarf in Hamburg soll durch direkte Übergänge in Ausbildung von Jugendlichen in Praxisklassen mit abgedeckt werden. Dabei soll auf den Übergängen von jungen Frauen ins Handwerk, von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und von jungen Menschen mit Unterstützungsbedarfen ein besonderer Fokus liegen.
Zielgruppe/n	Die Zielgruppe besteht aus schulpflichtigen Jugendlichen in Praxisklassen an Hamburger Stadtteilschulen, die nicht gemäß § 49 SGB III gefördert werden. Die Jugendlichen

² Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

	besuchen eine Praxisklasse, um sich den direkten Anschluss in eine Ausbildung durch systematische betriebliche Praktika zu erarbeiten. Der Eintritt in eine Praxisklasse ist für die Jugendlichen freiwillig. Der Besuch der Praxisklasse in Klasse 10 ist schulpflichterfüllend.
Zeitraum	01.08.2025 – 31.07.2028
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	<p>Für das o. g. Projekt und den o. g. Zeitraum (2025 – 2028) stehen insgesamt bis zu 2.500.000 Euro an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:</p> <p>ESF: 1.050.000 €</p> <p>Behörde für Schule und Berufsbildung / Hamburger Institut für Berufliche Bildung: 1.450.000 €</p> <p><u>Haushaltsrechtlicher Widerrufsvorbehalt:</u> Die ESF-Verwaltungsbehörde behält sich vor, die Förderentscheidung ganz oder teilweise zu widerrufen, wenn sie sich aus haushaltswirtschaftlichen Gründen dazu gezwungen sieht.</p>
Nutzung vereinfachter Kostenoptionen (VKO)	<p>Das Projekt wird folgender vereinfachter Kostenoptionen umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pauschalfinanzierung für indirekte Kosten in Bezug auf Finanzhilfen in Höhe von 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten nach Artikel 54 Absatz (b) der VO (EU) 2021/1060 • Ggf. weitere VKO (z.B. Azubi-Gehälter*) nach bekannter Vorhabenstruktur <p>Informationen zur Umsetzung der VKO sind im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de zu finden.</p> <p>* Zur Berechnung der Kofinanzierung von Azubigehältern ist ein Standardeinheitskostensatz in Höhe von 1068 Euro</p>

	(Stand Oktober 2023 für Westdeutschland) je TN/Monat zu verwenden.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg.
Antragsberechtigte	Antragstellende Einrichtungen können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich. Es können nur Personen gefördert werden, die entweder in Hamburg wohnhaft oder beschäftigt sind.
Abgabefrist	26. Juli 2024

3. Anforderungen – Antragsstellende Einrichtungen müssen folgenden Anforderungen genügen:

3.1. Konzeptionelle Anforderungen

Folgende konzeptionellen Eckpunkte sollen im Projekt Berücksichtigung finden und erprobt werden:

- Unterstützung der Schulen, dass an mindestens 20 Schulwochen der Unterricht sowohl am Lernort Schule als auch am Lernort Betrieb stattfinden kann.
- Befähigung schulischer Mentorinnen und Mentoren, die Jugendlichen bei der Akquise geeigneter Praktikumsplätze und Ausbildungsplätze zu unterstützen.
- Befähigung schulischer Mentorinnen und Mentoren, die Jugendlichen am betrieblichen Lernort verlässlich zu begleiten und zu unterstützen.
- Die Verzahnung der Lernorte Schule und Betrieb soll durch kontinuierliche Reflexionsangebote der betrieblichen Lernerfahrungen in das Unterrichtsgeschehen erfolgen.
- Die Attraktivität von Handwerksberufen soll für junge Frauen gesteigert werden.
- Junge Menschen mit Migrationshintergrund sollen in besonderer Weise unterstützt werden, so dass sie den Anforderungen einer Ausbildung gewachsen sind.
- Junge Menschen mit Unterstützungsbedarfen sollen passgenau in betriebliche Praktika vermittelt werden. Gegebenenfalls erforderliche Unterstützungsbedarfe, um eine Ausbildung beginnen und erfolgreich zu absolvieren, sollen vor Ausbildungsbeginn geklärt sein.
- Eine enge Kooperation im Übergangmanagement mit der Jugendberufsagentur (JBA) soll sichergestellt werden.
- Die digitalen Angebote im Übergang Schule-Beruf sollen aktiv eingebunden werden.
- Aufbau eines geeigneten Verbleibsmonitorings in Kooperation mit der JBA.

- Erstellung eines nachhaltigen Qualifizierungskonzepts für die Arbeit in Praxisklassen inklusive eines Fortbildungscurriculum, dass die Grundlage für die künftige Lehrkräftequalifikationen für Praxisklassen durch das Hamburger Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung bildet.
- Der Aufbau eines dauerhaften, über die Projektarbeit hinausgehenden Unterstützungssystems für Praxisklassen.

3.2. Anforderungen zu sekundären ESF Plus Themen

Das Vorhaben soll einen Beitrag leisten zum sekundären ESF Plus Thema:

- Nichtdiskriminierung (Code 05)

Bitte berücksichtigen Sie für dieses Thema in Ihrem Konzept konkrete Maßnahmen und quantifizieren Sie diese, wenn möglich.

3.3. Bereichsübergreifende Grundsätze und sonstige Themen

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erfüllung der Bereichsübergreifenden Grundsätze (Gleichstellung von Frauen und Männern, Nichtdiskriminierung, Nachhaltigkeit, Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC)) sowie zur transnationalen Zusammenarbeit im ESF Plus geleistet wird. Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen (Beispiele) aus:

3.3.1. Gleichstellung von Frauen und Männern

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z. B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z. B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

3.3.2. Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt:

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im Allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger;
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

3.3.3. Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt:

- berücksichtigt die Erfordernisse des Umweltschutzes zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung,
- **wird keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt haben (Ausschlusskriterium)**

3.3.4. Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Alle Beteiligten des Projekts sind zur Achtung der GRC und zur Wahrung der GRC in der Umsetzung des Projekts verpflichtet. Mindestanforderung: Das geplante Projekt stellt sicher, dass alle Beteiligten und Teilnehmenden über die Rechte und Pflichten der GRC informiert sind (siehe Leitfaden zur GRC auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de).

3.3.5. Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnereinrichtungen wird erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

4. Zielzahlen und Projektcontrolling

4.1. ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahl

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium (Ergebnis)	Anzahl
Teilnehmende (mit einer Mindestteilnahmedauer im Projekt von acht Stunden)	Bitte angeben	Davon Teilnehmende, die nach Austritt auf Arbeitssuche sind, eine Qualifizierung erlangen oder eine schulische / berufliche Ausbildung absolvieren oder einen Arbeitsplatz haben (Als Qualifizierungsnachweis dient bspw. ein Zertifikat.)*	Bitte angeben

** Die Erfolgskriterien definieren sich durch die Verordnung (EU) 2021/1057 Anhang 1, ausgestaltet im ESF-Musterfragebogen zum Ergebnisindikator nach Projektende (innerhalb von vier Wochen), vgl. Nr. 9 ESF-Musterfragebogen und dazugehörige Erläuterungen.*

Bitte beschreiben Sie in Ihrem Konzept das der Erreichung der Ziel- und Erfolgskriterien zugrunde liegende Curriculum sowie die (von Ihnen festgelegten) Bedingungen, nach denen diese Kriterien als erfüllt gelten.

Hinweis: Als Projektträger erheben sie eigenverantwortlich die in Anlage 1 der Verordnung (EU) 2021/1057 genannten teilnehmendenbezogenen Indikatoren (ein Musterfragebogen ist im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de zu finden). Die Übermittlung der Teilnehmenden-Daten erfolgt regelmäßig, spätestens quartalsweise, über die Teilnehmendenerfassungsdatenbank PATE. Teilnehmende sind verpflichtet, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Bei Weigerung liegt keine Förderfähigkeit vor, so dass keine Projektteilnahme möglich ist. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmendenerfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Projekterfolgs bei. **Die Mindestteilnahmedauer im Projekt, um als Teilnehmende bzw. Teilnehmender zu gelten, beträgt insgesamt acht Stunden.**

4.2. Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
Teilnehmende	Bitte angeben	Übergang in die Ausbildung in einem Klima-Beruf	Bitte angeben
Weibliche Teilnehmende	Bitte angeben	Übergang in die Ausbildung in einem Handwerksberuf	Bitte angeben
Teilnehmende mit Migrations-hintergrund	Bitte angeben	Übergang in Ausbildung	Bitte angeben

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind im Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ der Online-Bewerbung zu übernehmen und dort zu quantifizieren.

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z. B. Kosten pro Qualifizierung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmenden (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt).

5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Projektvorschläge umfassen inhaltlich-konzeptionelle Angaben und eine Kurzkalkulation, die per Online-Bewerbung übermittelt werden.

Interessierte werden gebeten, ihre Interessenbekundung ausschließlich online unter: <https://wettbewerbsportal.esf-hamburg.de> einzureichen.

Die Angaben zum Konzept sollten vollständig, ausführlich und schlüssig sein, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und sich innerhalb des für diese Leistungsbeschreibung geltenden Budgets bewegen. Erwartet werden vollständige Angaben zu Kosten und Finanzierung unter Bezug auf die in der Leistungsbeschreibung genannten Rahmenbedingungen.

Bitte planen Sie in der Kalkulation Kostensteigerungen, insbesondere Tarifsteigerungen, mit ein. Sofern für einen Zeitraum innerhalb der Projektlaufzeit noch keine tarifliche Entgeltsteigerung beschlossen sein sollte, ist ein rechnerischer Aufschlag zum letztgültigen Entgelt in Höhe von 2 % pro Kalenderjahr anzusetzen (immer beginnend ab dem nächsten Januar, auch wenn der letztgültige Tarifvertrag vor dem 31.12. eines Jahres endet).

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Adressen und Kurzbeschreibung aller Durchführungsorte des Projekts
- Angaben zur Beschäftigtenzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung: der Tarifvertrag sowie ein für das einzusetzende Projektpersonal gültiger, anonymisierter Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Online-Bewerbungen führen zum Ausschluss der antragstellenden Einrichtung aus dem Wettbewerbsverfahren.

6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden ihre Angaben in den einzelnen Konzeptkategorien einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Punkt 4.1) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

7. Antragsstelle

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)

Abteilung Arbeitsmarktpolitik

Referat ESF-Programmsteuerung

Adolph-Schönfelder-Straße 5

22083 Hamburg

E-Mail: esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de